



Sangerhausen, 04.07.2022

Informationsvorlage

IV/037/2022

Erarbeiter:	Oberbürgermeister	Erstellt am:	07.06.2022
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Eilentscheidung gemäß § 65 (4) KVG zur Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 65 (4) KVG LSA i. V. m. § 53 (4) S. 5 KVG LSA
§ 105 KVG LSA

Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	06.07.2022
Stadtrat	22.09.2022

Begründung:

Gemäß § 65 (4) KVG LSA entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte anstelle der Vertretung in dringenden Angelegenheiten der Vertretung, deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 53 (4) Satz 5 KVG LSA einberufenen Sitzung der Vertretung aufgeschoben werden kann.

Bereits in der Stadtratssitzung am 03.02.2022 (Beschluss-Nr.: 1-23/22) wurde der Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in den Tageseinrichtungen für Kinder zugestimmt. Die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in den Grundschulen erfolgte am 02.02.2022 im Hauptausschuss (Beschluss-Nr. 1-42/22).

Die bisher beschlossenen außerplanmäßigen Auszahlungen von 168.000 € im Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder, Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen, Maßnahmennummer 365101M00025 erhöhen sich auf nunmehr 220.200 €, so dass ein weiterer Beschluss im Stadtrat über 52.200 € notwendig wäre.

Die bisher beschlossenen außerplanmäßigen Auszahlungen von 13.200 € im Produkt 21110100 – Grundschulen, Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen, Maßnahmennummer 211101M00020 erhöhen sich auf nunmehr 25.700 €, so dass ein Beschluss nunmehr auch im Stadtrat über 12.500 € notwendig wäre.

Da die nächste Stadtratssitzung erst am 22.09.2022 stattfindet und die Zuschlags- und Bindefrist mit dem 20.06.2022 festgeschrieben ist, hat der Oberbürgermeister auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 3-49/22 des Hauptausschusses vom 15.06.2022 am 17.06.2022 die Eilentscheidung über die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 64.700,00 € getroffen.

Die Deckung der zusätzlichen Mittel ist durch Minderauszahlungen im Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Sachkonto 01410000 – Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen; Maßnahmenummer 541001M00048 – Straßenoberflächenentwässerung, gewährleistet.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	220.200 €	
Produkt:	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto:	09630000	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
Maßnahmenummer:	365101M00025	

Gesamtkosten:	25.700 €	
Produkt:	21110100	Grundschulen
Sachkonto:	09630000	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
Maßnahmenummer:	211101M00020	

Anlage/n
Eilentscheidung vom 17.06.2022